



CDU/FDP-Fraktion

Datum: 2018-05-30

Anfrage/Antwort

Drucksachen-Nr.
F-6127/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2018

Titel:

Fragen zur KITA - beitragsfreies Kita-Jahr

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: nehues@aol

Gesendet: Mittwoch, 30. Mai 2018 22:54

An: Presse

Betreff: Fragen zur KITA

Sehr geehrter Herr Seifert,

wie wird die neue Regelung mit dem Kita-freien Jahr finanziell für die Stadt Luckenwalde dann gelebt?

Gibt es zu neuen Kita-Satzungen einen aktuellen Sachstand?

Wie viele Kinder haben in Luckenwalde einen Betreuungsbedarf größer 6 Stunden und größer 7,5 Stunden?

Können die geforderten Betreuungsschlüssel von den KITA-Betreibern in Luckenwalde eingehalten werden?

Wie hoch ist die Anzahl der Rücksteller für 2018, bis dato.

Welchen Sachstand gibt es zur zentralen Anmeldung? Wird diese weiter verfolgt?

Danke im Voraus für die kurzfristige Beantwortung meiner Fragen.

Carsten Nehues

Antwort der Verwaltung - Hauptamt:

1. Die Träger erhalten als Kompensation für die ausbleibenden Elternbeiträge vom Land einen Pauschalbetrag pro Kind und Monat in Höhe von 125,00 € für die beitragsfreigestellten Betreuungsverhältnisse. Dieser Zuschuss wird zusammen mit dem Personalkostenzuschuss vom Landkreis direkt an die Träger gezahlt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einen erhöhten Zuschuss zu erhalten, wenn die zu erwartende Pauschale unter den in der Einrichtung üblichen Elternbeiträgen liegt. Der Mehrbedarf ist in einem aufwändigeren Verfahren über Einzelnachweise geltend zu machen. Die Stadt hält keine Daten vor, aus denen sich der durchschnittliche Elternbeitrag für Vorschulkinder in den jeweiligen Einrichtungen ermitteln lässt. Wir können lediglich den Durchschnittsbetrag über alle Einrichtungen in der Stadt errechnen, der jedoch weder das Alter des Kindes, noch die beanspruchte Betreuungszeit noch den Rang in der Geschwisterfolge berücksichtigt. Dieser Durchschnittswert betrug 2017 ca. 74,00 €. In Einrichtungen ohne Hortbetrieb lag dieser Wert bei ca. 98,00 €. Die Stadt schätzt deshalb ein, dass aus der Beitragsfreiheit keine zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen des Defizitenausgleiches resultieren.
2. Die Gespräche beginnen im Juli. Es ist von einem längeren Diskussionsprozess auszugehen. Die Entgeltordnungen der Träger sind von diesen zu beschließen und das Einvernehmen herzustellen. Die Stadt moderiert den Aushandlungsprozess mit dem Ziel, dass in allen Einrichtungen im Stadtgebiet gleichlautende Entgelttabellen zur Anwendung kommen. Ob dieses Ziel erreicht werden kann ist offen. Für die städtische Einrichtung (Hort Regenbogen) besteht keine zwingende Notwendigkeit einer Satzungsänderung, da hier die Mittagsversorgung nicht Teil des Angebotes ist.
3. Zum 01.04.2018 waren 783 Betreuungsverhältnisse (Krippe und Kindergarten) gemeldet, davon 258 im Rahmen des Regelbedarfs. 525 Kinder hatten einen höheren Betreuungsbedarf. Eine statistische Erfassung nach den genannten Zeitkriterien bei einem Bedarf über dem gesetzlichen Regelbedarf von bis zu 6 Stunden erfolgt nicht. Wie viele Kinder einen Bedarf über 7,5 Stunden haben, lässt sich deshalb nicht beantworten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies für fast all diejenigen zutrifft, die grundsätzlich einen erweiterten Betreuungsanspruch haben.
4. Die Einhaltung des Betreuungsschlüssels unterliegt nicht der Aufsicht der Stadt. Sollte ein Träger nicht das notwendige pädagogische Personal vorhalten können, ist er meldepflichtig gegenüber dem Jugendamt und dem MBSJ.
5. Zum Stichtag 31.05.2018 wurden im Einschulungsverfahren der drei Grundschulen insgesamt 47 Rücksteller gemeldet.
6. Eine zentrale Anmeldung für Betreuungsplätze wird von der Stadt nicht weiter verfolgt. Nach der Präsentation eines Vorschlags zur qualifizierten Bedarfsprüfung durch die Stadt haben sich die Träger entschieden, diese Aufgabe weiterhin in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen und selbst über den Abschluss von Verträgen im Rahmen der Aufnahme zu entscheiden. Ohne Zustimmung der Träger kann die Stadt diese Aufgabe nicht an sich ziehen bzw. sie übertragen zu lassen.

i. A. Seifert
Hauptamtsleiter